

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hagen

Beratungsfolge:

23.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
24.11.2010 Bezirksvertretung Haspe
25.11.2010 Haupt- und Finanzausschuss
01.12.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord
02.12.2010 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
08.12.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg
16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Brandschutzbedarfsplan 2011
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Personaleinsparungen vorzunehmen und auf die Wiederbeschaffung eines TLF 16/24 Tr und eines LNA-Fahrzeuges zu verzichten.
3. Im Übrigen sind die notwendigen Beschaffungen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben, nach Maßgabe des Haushaltes umzusetzen.

Kurzfassung

entfällt aufgrund der Komplexität der Thematik

Begründung

1. Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans

Im Land Nordrhein-Westfalen werden der Brandschutz und die technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, durch das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) geregelt.

Nach § 22 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Im Brandschutzbedarfsplan wird auf der Grundlage des Gefahrenpotentials in einer Gebietskörperschaft durch Beschluss des Rates der Stadt das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau für den Brandschutz und die Hilfeleistung in einer Gemeinde festgeschrieben und dokumentiert.

2. Wesentliche Inhalte des Brandschutzbedarfsplans

Der Brandschutzbedarfsplan enthält

- eine Beschreibung der allgemeinen und besonderen Gefahren sowie Risiken im Gemeindegebiet
- die Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziele)
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der notwendigen Mittel (Ressourcen)

3. Szenarien und Schutzziele

Die Struktur- und Ablaufqualität einer Feuerwehr darf nicht auf Maximaleinsätze (z. B. Großbrände und umfangreiche Unglücksfälle) abgestellt werden, sondern muss sich an täglich und häufig wiederkehrende kritische Einsätzen orientieren, bei denen die verfassungsgemäßen höchsten Rechtsgüter Leben und Gesundheit von Menschen bedroht sind.

Auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse für das Stadtgebiet und der Auswertung der Einsatzaufkommen der letzten Jahre wurden die nachstehenden Szenarien entwickelt, die den vorstehenden Intentionen entsprechen:

„Kritischer Wohnungsbrand“ (siehe Szenario 6.1.1)

Szenario

Von der Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen Wohnungsbrand einsatztaktisch unter Vorgaben bestimmter Ziele und Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften bewältigen zu können.

Ein solches Szenario wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet, das von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Deutschlands (AGBF-Bund) wie folgt beschrieben und als technische Regel anerkannt ist:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoß eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit der Tendenz zur Ausbreitung
- Treppenraum, in der Regel der 1. Rettungsweg (Fluchtweg), ist für Bewohner des Gebäudes durch den entstehenden Brandrauch nicht begehbar
- beim Eingang des Hilfeersuchens ist nicht bekannt, ob sich Menschen im Brandobjekt aufhalten

„Kritischer Brand in einem kritischen Objekt (siehe Szenario 6.2.1)

Szenario

Bei einem kritischen Objekt handelt es sich um bauliche Anlagen, in denen Menschen mit beschränkten Selbstrettungsmöglichkeiten arbeiten und/oder leben oder vorübergehend untergebracht sind. In diese Kategorie fallen im Wesentlichen Krankenhäuser, Altenpflegeheime und Einrichtungen für behinderte Menschen.

Dabei wird folgende Einsatzlage angenommen:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoß einer mehrgeschossigen Einrichtung mit zahlreichen Menschen, deren Selbsthilfefähigkeit eingeschränkt ist, mit der Tendenz zur Ausbreitung
- betroffener Pflegebereich oder Wohnbereich droht zu verrauchen
- horizontale Rettung in einem anderen brandschutztechnischen Bereich auf der selben Ebene ist möglich
- Pflegekräfte bzw. Betreuer stehen in geringer Anzahl zur Verfügung

„Kritischer Unglücksfall in einer verschlossenen Wohnung“ (siehe Szenario 6.3.1)**Szenario**

Ein kritischer Unglücksfall kann aufgrund einer medizinischen Erkrankung oder Verletzung sowie einer sonstigen Zwangslage hinter einer verschlossenen Wohnungstür zu jeder Sekunde in jedem Wohngebäude oder anderen baulichen Anlagen innerhalb der Stadt auftreten.

Diese Hilfeleistungen können mit der technischen Beladung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges abgearbeitet werden.

Das Szenario wird wie folgt beschrieben:

- eine hilflose und bewegungsunfähige Person in einer Wohnung
- die Wohnungstür ist verschlossen
- der Einsatz ist zeitkritisch, weil das Krankheitsbild bzw. die eingetretene Zwangslage unzureichend bekannt sind

„Kritischer Verkehrs- oder Betriebsunfall mit eingeklemmter Person“ (siehe Szenario 6.4.1)**Szenario**

Ein kritischer Verkehrs- oder Betriebsunfall kann jederzeit und auf allen Verkehrsflächen oder in Betrieben auftreten.

Das Szenario lässt sich wie folgt beschreiben:

- Verkehrs- oder Betriebsunfall, bei der eine Person im Kraftfahrzeug oder einer Maschine eingeklemmt wird
- der Motorraum und die Fahrgastzelle des Kraftfahrzeugs sind stark deformiert oder
es handelt sich um eine komplexe Maschine, in der eine Person oder einzelne Körperteile eingezogen wurden
- das / die Unfallfahrzeug(e) oder die Maschine ist/sind frei zugänglich
- gefährliche Stoffe und Güter außer Betriebsstoffen sind nicht vorhanden

„Kritischer Umwelteinsatz“ (siehe Szenario 6.5.1)

Szenario

Aus einem Stückgut auf der Ladefläche eines Lastkraftwagens, einem Behälter eines Tankfahrzeugs oder Kesselwagens werden aufgrund eines Lecks geringe Mengen flüssiger oder gasförmiger Substanzen freigesetzt.

Der Stoff ist bei Eingang des Hilfeersuchens im Regelfall unbekannt.

Einzelne Personen halten sich in unmittelbarer Nähe der Leckage auf (Fahrzeugführer oder Rangierer).

Eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung kann zunächst ausgeschlossen werden (keine sichtbare Gaswolke).

Den definierten Szenarien sind Schutzziele gegenüber zu stellen, in denen der letztendlich Verantwortung tragende Rat der Gemeinde vorgibt,

- welche Einsatztätigkeiten der Feuerwehr mit
- wie viel Einsatzpersonal (Funktionsstärken) in
- welcher Zeit (Hilfsfrist) in
- wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Der Brandschutzbedarfsplan sieht für die ausgewiesenen Szenarien folgende Schutzziele vor:

„Kritischer Wohnungsbrand“

Schutzziel

Für die Bewältigung eines kritischen Wohnungsbrandes wird folgendes Schutzziel vorgegeben:

Hilfsfristen

- Hilfsfrist „Menschenrettung“
Eintreffen der 1. taktischen Einheit innerhalb von 9,5 Minuten nach
Eingang des Hilfeersuchens
- 2. Hilfsfrist „Brandbekämpfung“
Eintreffen der 2. taktischen Einheit innerhalb von 14,5 Minuten nach
Eingang des Hilfeersuchens

Funktionsstärken

- taktische Einheit mit 10 Funktionen mit folgenden Aufgabenstellungen
 - Zugführer
(Erkundung, Befehle, Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)
 - Maschinist
(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps)
 - 1. Trupp (3 Funktionen)
(Menschenrettung mit C-Rohr unter Atemschutz)
 - 2. Trupp (3 Funktionen)
(Menschenrettung über 2. Angriffsweg, z. B. Hubrettungsfahrzeug, tragbare Leitern, Sprungrettungsgeräte usw.)
 - 3. Trupp (2 Funktionen)
(Verlegen der Schläuche, Herstellen der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgeräten, rettungsdienstliche Erstmaßnahmen, Sicherungstrupp nach FwDV 7)
- 2. taktische Einheit mit 6 Funktionen
 - Staffelführer
(Erkundung, Befehle, Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)
 - Maschinist
(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps)
 - 1. Trupp (2 Funktionen)
(Brandbekämpfung mit C-Rohr unter Atemschutz)
 - 2. Trupp (2 Funktionen)
(Verlegen von Schläuchen, Herstellung der Wasserversorgung, Sicherheitstrupp im Sinne der FwDV 7)
 - (s. Abbildung 1)

„Kritischer Brand in einem kritischen Objekt“**Schutzziel**

Für die Bewältigung eines kritischen Brandes in einem „Kritischen Objekt“ wird folgendes Schutzziel vorgegeben:

Hilfsfristen

1. Hilfsfrist zur Menschenrettung und Räumung
 - Eintreffen der 1. taktischen Einheit innerhalb von 9,5 Minuten
2. Hilfsfrist Brandausbreitung
 - Eintreffen der 2. taktischen Einheit innerhalb von 19 Minuten

Funktionen

1. taktische Einheit mit 16 Funktionen mit folgenden Aufgabenstellungen
 - Zugführer
(Erkundung, Befehle, Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)
 - Maschinist
(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps)
 - 1. Trupp (3 Funktionen)
(Menschenrettung über baulichen Rettungsweg mit C-Rohr unter Atemschutz)
 - 2. Trupp (3 Funktionen)
(Menschenrettung über 2. baulichen Rettungsweg mit C-Rohr unter Atemschutz)
 - 3. Trupp (2 Funktionen)
(Verlegen der Schläuche, Herstellen der Wasserversorgung, Aufbau von Lüftungsgeräten, rettungsdienstliche Erstmaßnahmen, Sicherungstrupps nach FwDV 7)
 - Löschstaffel (6 Funktionen)
(Horizontale Räumung, rettungsdienstliche Erstversorgung, gegebenenfalls Brandbekämpfung bei entsprechender Brandausbreitung auf Anforderung (s. Abbildung 2))
2. taktische Einheit mit 18 Funktionen
 - Löschzug zur Verhinderung der Brandausbreitung mit 2 Löschgruppen

„Kritischer Unglücksfall in einer verschlossenen Wohnung“**Schutzziel**

Für die Bewältigung des beschriebenen Szenarios wird folgendes Schutzziel vorgegeben:

Hilfsfrist

1. Eintreffen der taktischen Einheit innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens

Funktionen

1. taktische Einheit mit mindestens 5 Funktionen mit folgenden Aufgabenstellungen
 - Staffelführer
(Erkundung, Befehle, Koordination, Nachforderungen)
 - Maschinist
(Unterstützung der vorgehenden Kräfte, Entnahme von Geräten, Rückmeldungen)
 - 1. Trupp (mindestens 1 FM)
(Öffnen der Wohnungstür mit Schließ- oder Brechwerkzeug)
 - 2. Trupp (2 oder 3 Funktionen)
(Sicherstellung eines 2. Angriffsweges, Rettung und Erstversorgung des Patienten, Übergabe des Patienten an den Rettungsdienst)

„Kritischer Verkehrs- oder Betriebsunfall mit eingeklemmter Person“**Schutzziel**

Für die Bewältigung des beschriebenen Szenarios wird folgendes Schutzziel vorgegeben:

Hilfsfrist

1. Hilfsfrist Rettung der eingeklemmten Person
 - Eintreffen der 1. taktischen Einheit innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens
2. Hilfsfrist Bereitstellung ergänzender Ausstattung zur Menschenrettung
 - Eintreffen der 2. taktischen Einheit innerhalb von 14,5 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens

Funktionen

1. taktische Einheit mit acht Funktionen
 - Zugführer
(Erkundung, Befehle, Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)
 - Maschinist
(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Ausleuchten der Einsatzstelle)
 - 1. Trupp (2 Funktionen)
(Erstversorgung und Befreiung der Person mit hydraulischen Arbeitsmitteln)
 - 2. Trupp (2 Funktionen)
(Sicherung der Einsatzstelle gegen Gefahren und Beseitigung der Umweltschäden)
 - 3. Trupp (2 Funktionen)
(Bereitstellung der Gerätschaften)
2. taktische Einheit mit zwei Funktionen
 - Truppführer
(Erkundung, Befehlen, Koordination, Herausgabe von Gerätschaften)
 - Maschinist
(Fahrer, Bedienung, eingebauter und tragbarer Aggregate, Ausleuchten der Einsatzstelle, Herausgabe von Gerätschaften)
(s. Abbildung 4)

„Kritischer Umwelteinsatz“**Schutzziel**

Für die Bewältigung der Einsatzlage wird folgendes Schutzziel vorgegeben:

Hilfsfrist

1. Hilfsfrist „Sofortmaßnahmen“

Eintreffen der 1. taktischen Einheit innerhalb von 9,5 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens

2. Hilfsfrist „Nachweis und Dekontamination“

Eintreffen der 2. taktischen Einheit innerhalb von 14,5 Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens

Funktionsstärken

1. taktische Einheit mit 14 Funktionen

Zugführer

(Erkundung, Befehle, Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen)

Maschinist

(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Truppe)

1. Trupp (2)

(Menschenrettung unter Vollschutzkleidung, CSA)

2. Trupp (2)

(Gerätbereitstellung)

3. Trupp (2)

(Räumung, Absperrung)

Staffelführer

(Erkundung, Befehle, Koordination)

Maschinist

(Fahrer, Bedienung der Feuerlöschkreiselpumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der Trupps)

1. Trupp (2)

(Sicherungstrupp unter CSA nach FwDV7)

2. Trupp (2)

(Löschangriff, dreifach aufbauen und einsetzen)

(s. Abbildung 5)

2. taktische Einheit, bestehend aus vier selbständigen taktischen Einheiten mit 16 Funktionen

1. Trupp (2)

(Bereitstellung von GSG-Geräten)

2. Trupp (2)

Bereitstellung von hydraulischen und mechanischen Hilfsmitteln)

3. verstärkter Trupp (4)

(Nachweise und Messungen von Gefahrstoffen)

Löschgruppe (8)

(Dekontamination)

4. Erreichungsgrade

Die Judikative hat mit einschlägigen Urteilen einen Erreichungsgrad für Schutzziele im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung von rd. 90 – 95 Prozent vorgegeben.

Der Brandschutzbedarfsplan greift diese Vorgabe auf und legt für die kreisfreie Stadt Hagen einen Erreichungsgrad von 90 Prozent für die ausgewiesenen Schutzziele fest.

Für die Jahre 2007 und 2008 wurden folgende Erreichungsgrade ermittelt:

Kritischer Wohnungsbrand

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2007	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
69	8	61	88,41

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2008	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
65	10	55	84,62

Kritischer Brand in einem kritischen Objekt

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2007	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
276	12	264	95,65

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2008	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
284	15	269	94,72

Kritischer Unglücksfall in einer verschlossenen Wohnung

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2007	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
---	----------------	----------	-------------------------------

233	40	193	82,83
-----	----	-----	--------------

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2008	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
---	----------------	----------	-------------------------------

257	56	201	78,21
-----	----	-----	--------------

Kritischer Verkehrs- oder Betriebsunfall

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2007	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
---	----------------	----------	-------------------------------

67	15	52	77,61
----	----	----	--------------

Anzahl der Einsätze gesamtstädtisch 2008	nicht erreicht	erreicht	Erreichungsgrad in Prozent
---	----------------	----------	-------------------------------

52	9	43	82,69
----	---	----	--------------

Kritischer Umwelteinsatz

Die jährlichen Einsatzzahlen für das genannte Schutzziel (4 – 8 Einsätze) sind so gering, dass eine Statistik keine repräsentative Aussage leisten kann. Deshalb wurde auf die Ausweisung eines Erreichungsgrades verzichtet.

5. Notwendige Ressourcen der Feuerwehr**5.1 Berufsfeuerwehr**

Zur Sicherstellung der Schutzziele sind zwei Wachbereiche mit jeweils einer zugeordneten Feuerwache erforderlich.

Die notwendigen baulichen Anlagen sind mit den Feuer- und Rettungswachen Mitte und Ost vorhanden.

Es müssen folgende Funktionen in der Leitstelle und auf den Einsatzmitteln zur Sicherstellung der Schutzziele rund um die Uhr vorgehalten werden:

Funktionsstellenplan

Einheitliche Leitstelle für Brandschutz, Rettungsdienst und Großschadenabwehr

Funktion	Anzahl
Schichtführer	1
Einsatzlenker	3 (1 Einsatzlenker besetzt während des Bereitschaftsdienstes in der Leitstelle die Funktion des Führers der Drehleiter)

Feuer- und Rettungswache Mitte (1)Einsatzmittel und zu besetzende Funktionen

Führung

ELW 1

Verbandführer (wird aus dem Leistungsdienst gestellt)

Fahrer / Melder 1

1. taktische Einheit nach AGBF-Standard 2. taktische Einheit nach

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16) AGBF-Standard
Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)

Zugführer

Maschinist

1. Angriffstruppführer

1. Angriffstruppmann

1. Angriffstruppmann

1 Staffelführer 1

1 Maschinist 1

1 Angriffstruppführer 1

1 Angriffstruppmann 1

1 Wassertruppführer 1

Wassertruppmann 1

Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12)

2. Angriffstruppführer 1

2. Angriffstruppmann /Maschinist 1

Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)

Staffelführer / Wassertruppführer 1
Wassertruppmann / Maschinist 1
2. Angriffstruppmann 1

gesamt 18 Funktionen

Folgende weitere Einsatzmittel werden im Bedarfsfall von der originären Löschzugbesatzung (Synergieeffekte) mitbesetzt:

Gerätewagen-Wasser

Tauchereinsatzführer 1 (werden im
Taucher 3 Bedarfsfall von der
Besatzung des LF
10/6 besetzt)

Rettungswagen des Spitzenbedarfes

Transportführer (RA) 1
Fahrer (RS) 1

**Krankentransportwagen nach Dienstende
der Regelvorhaltung**

Transportführer (RS) 1
Fahrer (RH)

Feuer- und Rettungswache Ost (2)**Einsatzmittel und zu besetzende Funktionen**

1. taktische Einheit nach AGBF-Standard

Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)

Zugführer 1
Maschinist 1
1. Angriffstruppführer 1
1. Angriffstruppmann 1
1. Angriffstruppmann 1

Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12)

2. Angriffstruppführer 1 (wird durch die Einsatzlenker gestellt)
2. Angriffstruppmann / Maschinist 1
2. Angriffstruppmann 1

Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)
Staffelführer / Wassertruppführer 1
Wassertruppmann / Maschinist 1

gesamt 10 Funktionen

Folgende weitere Einsatzmittel werden im Bedarfsfall von der originären Löschzugbesatzung (Synergieeffekte) mitbesetzt

Rüstwagen-Öl (RW II-Öl)
Führer einer selbständigen Einheit 1
Maschinist 1

Ölspurbeseitigungsfahrzeug (ÖSF)
Führer einer selbständigen Einheit 1
Fahrer 1

Wechselladerfahrzeug (WLF) mit Abrollbehältern (AB)
AB-Atemschutz /Strahlenschutz
AB-Sonderlöschmittel
AB-Schlauch
AB-Mulde
Führer einer selbständigen Einheit 1
Fahrer 1

Rettungswagen des Spitzenbedarfes
Transportführer (RA) 1
Fahrer (RS) 1

Krankentransportwagen nach Dienstende der Regelvorhaltung
Transportführer (RS) 1
Fahrer (RS) 1

Der Funktionsstellenplan entspricht mit insgesamt 28 Funktionen dem Sollzustand.

5.2 Freiwillige Feuerwehr

Zur Gebietsabdeckung und Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr nach den im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Prinzipien sind 22 Löschgruppen erforderlich, die zurzeit an 17 Standorten im Stadtgebiet in Feuerwehrgerätehäusern vorgehalten werden.

Der Bedarfsplan sieht die Reduzierung der Standorte auf 10 Feuerwehrgerätehäuser vor.

Die notwendigen Einsatzmittel und Zusatzbeladungen sind im Brandschutzbedarfsplan dargestellt.

6. Wesentliche Konsequenzen und Maßnahmen

6.1 Berufsfeuerwehr

Bei den baulichen Anlagen entspricht der Ist- dem Sollzustand.

An der Feuer- und Rettungswache Ost ist ein Teil des Logistiklagers in eine Fahrzeughalle umzubauen, weil das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland der Stadt Hagen in den letzten Jahren kostenfrei Einsatzmittel für die landesweite Großschadenabwehr und dem Katastrophenschutz im Zivilschutz überlassen haben.

Der Fahrzeugpark der Berufsfeuerwehr ist ausreichend.

Zur Verkürzung der Ausrückezeiten und damit zur Verbesserung der Erreichungsgrade bei den Schutzzielen sind spezielle Sitzgelegenheiten und Ankleidehilfen zu beschaffen, die in den Fahrzeughallen das Anlegen der „zweiten Lage“ der Schutzkleidung erleichtern.

6.2 Freiwillige Feuerwehr

Für die Reduzierung der Feuerwehrgerätehäuser und der örtlichen Zusammenlegung der Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr sind mittelfristig folgende bauliche Anlagen mit nachstehendem Investitionsbedarf zu errichten:

Löschgruppen	Feuerwehrgerätehaus/ Standort	voraussichtliche Baukosten
Dahl		2,573 Millionen Euro
Altenhagen / Boelerheide / Eckesey	Eckeseyer Str. 177	4,30 Millionen Euro gestützt auf der Basis eines Raumprogramms
Eppenhausen / Eilpe-Delstern/ Holthausen mit integrierter Jugendfeuerwehr	Haßleyer Str.	4,10 Millionen Euro geschätzt ohne Raumprogramm
Berchum / Garenfeld	Bereich Unterberchum	2,80 Millionen Euro geschätzt ohne Raumprogramm
Fley Halden Herbeck	Bereich Halden	3,35 Millionen Euro geschätzt ohne Raumprogramm

Gesamtinvestitionen = 17,122 Millionen Euro
geschätzt
davon werden 1,013 Millionen Euro für das Feuerwehrgerätehaus Dahl aus Landes- und Bundesmitteln im Rahmen des Konjunkturpaketes II finanziert.

Die personelle Gesamtstärke der Freiwilligen Feuerwehr ist zu verbessern. Es fehlen zurzeit rd. 110 Einsatzkräfte, um eine erforderliche Personalreserve von 200 Prozent, die für Alarmierungssicherheit notwendig ist, zu gewährleisten.

Deshalb muss sich die Freiwillige Feuerwehr auch verstärkt um die Mitgliedschaft von Frauen und Migranten mit Deutschkenntnissen bemühen.

Erste Maßnahmen sind angelaufen.

Darüber hinaus sind die Gruppen der Jugendfeuerwehr auszuweiten. Es ist vorgesehen, eine weitere Gruppe im geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Eppenhausen / Eilpe-Delstern / Holthausen zu integrieren. Das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehr ist langfristig um zwei Rüstwagen mit der Zusatzbeladung Öl zu ergänzen.

7. Kompakte Überprüfung des Brandschutzbedarfsplanentwurfes durch die Fa. RINKE Unternehmensberatung GmbH

7.1 Ergebnisse der externen Überprüfung

Im Rahmen des Auftrages hat die Fa. Rinke folgende Themenkomplexe überprüft und die nachstehenden Optimierungspotentiale aufgezeigt:

<u>Themenkomplexe</u>	<u>Optimierungspotentiale</u>
1) Aufgaben und Tätigkeiten	keine
2) Gefahrenpotential	keine
3) Schutzzieldefinitionen	keine
4) Gebietsabdeckung	keine
5) Standorte der Feuerwachen	keine
6) Struktur der Freiwilligen Feuerwehr und Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	keine
7) Funktionsbesetzungsplan der Berufsfeuerwehr	Absenkung der Funktionsbesetzung um 1 „rund um die Uhr“-Funktion
8) Aufgaben und Struktur der Leitstelle und mögliche Kooperationen	aktuell keine In Zukunft könnte jedoch eine Kooperation mehrerer Gebietskörperschaften im Sinne einer gemeinsamen Leitstelle aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein; dem steht aber aktuell das FSHG entgegen
9) Verzahnung Tagesdienst und Wachabteilungen	keine

ThemenkomplexeOptimierungspotential

10) Personalbedarf und Stellenplan

Verringerung des Einsatzpersonals um 4,7 Stellen (VZÄ) durch Reduzierung des Funktionsstellenplanes um 1 rund um die Uhr – Funktion (siehe Nr. 7)

11) Fahrzeugkonzept

4 Fahrzeuge können zukünftig eingespart werden
monetäres Einsparvolumen pro Jahr zwischen 25.000,- und 37.000,- Euro pro Jahr

8. Stellungnahme der Fachverwaltung zu den Optimierungspotentialvorschlägen der Fa. RINKE**8.1 Funktion**

Die Fachverwaltung hat die Reduzierung des Funktionsstellenplanes um eine Funktion (4,7 Planstellen) mit der Maßgabe zugestimmt, dass zukünftig durch den Wachwechseldienst keine zeitunkritischen Krankentransporte nach dem Spitzenbedarfsprinzip mehr durchgeführt werden.

Diese Beförderungen sollen zukünftig durch die Rettungswagen, die nach dem Spitzenbedarfsprinzip besetzt werden, übernommen werden.

Eine zwischenzeitliche Ausweitung der Einsatzzahlen für Krankentransporte hat ergeben, das werktags in der Zeit von 18.00 Uhr – 06.00 Uhr durchschnittlich 4 Beförderungen anfallen, die von den Rettungswagen des Spitzenbedarfsprinzips ohne Gefährdung der Notfallrettung übernommen werden können, wenn die originäre Krankenwagenvorhaltung so geändert wird, das ein ständig dienstbereiter Krankentransportwagen mit Regeldienstkräften bis 22.00 Uhr vorgehalten wird.

Des Weiteren wurde ermittelt, dass die Krankentransportwagen des Spitzenbedarfsprinzips an Samstagen durchschnittlich 13 sowie an Sonn- und Feiertagen 14 Beförderungen durchführen, so dass eine Übernahme dieser Größenordnung durch die Rettungswagen, die nach dem vorgenannten Prinzip vorgehalten, die Notfallrettung gefährden würde.

Deshalb schlägt die Fachverwaltung vor:

1. Werktags keine Krankentransportwagen nach dem Spitzenbedarfsprinzip zu besetzen, so dass 3 Planstellen (4,7 Planstellen multipliziert mit 250 Werktagen dividiert durch 365 Jahrestage) eingespart werden können.
2. Als Kompensation für die vorgeschlagene geringere Personaleinsparung wird aufgrund rückläufiger Beförderungszahlen im Krankentransport ein im Tagesdienst vorgehaltener Krankentransportwagen der Berufsfeuerwehr außer Dienst gesetzt, so dass 2 weitere Planstellen entfallen können.

Durch den Änderungsvorschlag wird das gleiche Einsparvolumen in Höhe von 200.000,- Euro bei den Personalkosten erzielt.

Allerdings werden die Einsparungen auf die Teilpläne 1260 Brandschutz (120.000,- Euro) und 1270 Rettungsdienst (80.000,- Euro) verteilt, so dass die letztgenannte Summe nicht der Haushaltkskonsolidierung dient, sondern zur Stabilisierung der Rettungsdienstgebühren beiträgt.

8.2. Fahrzeugkonzept

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Feuerwehr auf die Vorhaltung von folgenden Fahrzeugen verzichtet werden kann:

- zweites Fahrzeug für den Leitenden Notarzt (LNA-Fahrzeug) am Standort FRW Mitte
- 1 Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 der Löschgruppe Vorhalle, Standort Vorhalle
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 oder TLF 16/25 der Löschgruppe Nahmer, Standort Hohenlimburg – Mitte
- 1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 der Löschgruppe Tücking, Standort Wehringhausen.

Dabei wird ein Einsparvolumen bei den Investitionskosten von ca. 500.000,- bis 750.000,- Euro, periodisch wiederholend, ausgewiesen, das umgerechnet pro Jahr eine Kostenverringerung von nachhaltig 25.000,- Euro bis 37.500,- Euro ergibt (Abschreibungsraten).

Zu den Einsparvorschlägen des Gutachtens nimmt die Fachverwaltung wie folgt Stellung:

- zu 1: Das zweite Fahrzeug wird nicht ersatzbeschafft, sondern das ausgemusterte 1. Fahrzeug des LNA wird als Reservefahrzeug weitergenutzt, solange dieses technisch möglich ist.
Damit wird der Gutachtervorschlag umgesetzt.
- zu 2: Der Gutachter schlägt vor, dass LF 20/16 zukünftig nicht zu ersetzen, weil die personelle Löschgruppenstärke nicht zur normmäßigen Besetzung der im Feuerwehrgerätehaus Vorhalle stationierten Fahrzeuge ausreicht.
Dieses ist sachlich richtig.
Aufgrund der Nähe des Standortes zum Rangierbahnhof Vorhalle und der speziellen Beladung des Fahrzeuges mit Hydroschildern und Wasserwerfern, die zur Großbrandbekämpfung im gesamten Stadtgebiet vorgesehen sind, wird das Einsatzmittel als unverzichtbar angesehen.
- zu 3: Unter dem gleichen Gesichtspunkt, wie unter Nr. 2 beschrieben, kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass das TLF 16/24 zukünftig nicht zu ersetzen ist.
Dadurch, dass die Berufsfeuerwehr wie unter Punkt 4 ersichtlich, auf die Beschaffung eines eigenen geländegängigen Tanklöschfahrzeuges zur Waldbrandbekämpfung verzichtet, ist das Einsatzmittel der Löschgruppe Nahmer zur Stationierung ab der Waldbrandstufe 4 auf der Feuer- und Rettungswache Mitte vorgesehen, so dass eine Ersatzbeschaffung erfolgen muss.
- zu 4: Der Vorschlag des Gutachters wird umgesetzt, die Berufsfeuerwehr bedient sich eines Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, das ab der Waldbrandstufe 4 zur Feuer- und Rettungswache umgesetzt wird.

Neben den einsatztaktischen und technischen Zwängen, die für eine Ersatzbeschaffung der unter Punkt 2 und 3 genannten Fahrzeuge sprechen, würde der Rat der Stadt auch den ehrenamtlichen und unentgeltlichen Dienst der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr besonders würdigen, indem die technische Ausstattung der Löschgruppen nicht in Frage gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen |

Maßnahme

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | konsumtive Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> | investive Maßnahme |
| <input checked="" type="checkbox"/> | konsumtive und investive Maßnahme |

Rechtscharakter

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung |
| <input type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |

1. Konsumtive Maßnahme (hier: aufwandsmindernde Maßnahmen)

Teilplan:	1.12.60/1.12.70	Bezeichnung: :	Brandschutz /Rettungsdienst
Produkt:	1.12.60.02	Bezeichnung: :	Gefahrenabwehr
Kostenstelle:	310 310	Bezeichnung: :	Brandmeister

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)	501 100	€	- 100.000,- €	- 200.000,- €	- 200.000,- €
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

2. Investive Maßnahme (hier: Einspareffekt tritt erst bei planmäßig anstehender Wiederbeschaffung der Fahrzeuge ein)

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | |
|---|
| Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

37

5

20

1
